



## Wo informieren Sie sich und wie melden Sie sich an?

- Bei Fremdsprachenlehrerinnen und Fremdsprachenlehrern an Ihrer Schule
- Institut für Qualitätsentwicklung  
KMK-Fremdsprachen-Zertifikat  
Walter-Hallstein-Straße 3  
65197 Wiesbaden  
E-Mail: [h.bauer@iq.hessen.de](mailto:h.bauer@iq.hessen.de)  
[s.haberkorn@iq.hessen.de](mailto:s.haberkorn@iq.hessen.de)  
Mittwochs auch:  
Tel.: 06 11/58 27-116/117  
Fax: 06 11/58 27-109
- Im Internet: [www.iq.hessen.de](http://www.iq.hessen.de)  
(Standardsicherung/KMK-Fremdsprachen-Zertifikat)

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen zum Zertifikat, zu den Kompetenzbereichen, zur Bewertung und zur Prüfungsdurchführung.

Außerdem stehen Ihnen mehrere Musterprüfungen mit Lösungen zu verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung.

Sie erhalten hier genauere Angaben zu Prüfungsterminen, Prüfungsorten und zum Anmeldeverfahren sowie zu den Prüfungsgebühren.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)  
Walter-Hallstein-Str. 3  
65197 Wiesbaden  
[www.iq.hessen.de](http://www.iq.hessen.de)



### Impressum

**Herausgeber:**  
Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
Tel: 06 11-3 68-0  
Fax: 06 11-3 68-20 96  
E-mail: [pressestelle@hkm.hessen.de](mailto:pressestelle@hkm.hessen.de)  
Internet: [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

**Verantwortlich:**  
Tatjana Schruttke

**Redaktion:**  
Hans-Dieter Speier, Sandra Haberkorn,  
Hans-Jürgen Bauer

**Gestaltung:**  
Muhr, Design+Werbung, Wiesbaden  
[www.muhr-partner.com](http://www.muhr-partner.com)

**Druck:**  
[www.druckundso... GmbH](http://www.druckundso...gmbh.de), Mainz-Kastel

**Stand:** Mai 2006

### Hinweis:

Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums.

**Hessisches Kultusministerium**  
Institut für Qualitätsentwicklung



## Fit im Beruf mit Fremdsprachen

Das Fremdsprachen-Zertifikat der Kultusministerkonferenz (KMK)



**Neuaufgabe**

## Fit im Beruf mit Fremdsprachen - Auszubildende können's!



*Wer im Beruf auch in Fremdsprachen fit ist, hat deutlich bessere Einstellungs- und Aufstiegschancen.*

*Arbeitsabläufe erfordern zunehmend berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse, um auf nationaler und internationaler Ebene erfolgreich zu sein.*

*Berufsrelevante Fremdsprachenkenntnisse können sich Auszubildende und Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen jährlich durch zentrale Prüfungen zertifizieren lassen. Das Fremdsprachen-Zertifikat findet bundesweite und internationale Anerkennung.*

*Nehmen Sie die Herausforderung an. Zeigen Sie, was Sie können!*

*Mit freundlichem Gruß*

*Karin Wolff,  
Hessische Kultusministerin*

## Sprachen machen Spaß - auch im Beruf!

- **Europa wächst zusammen**
- **Arbeitsplätze werden internationaler**
- **Der Wettbewerb um die Arbeitsplätze nimmt zu**
- **Sprachliche Kompetenz und Flexibilität zahlen sich aus**

Nehmen Sie Ihre Chancen wahr, legen Sie die Prüfung für das KMK-Fremdsprachen-Zertifikat ab und zeigen Sie sich und Ihrem Arbeitgeber, über welche sprachlichen Fähigkeiten Sie in Ihrem Beruf verfügen.

Mit dem Erwerb des KMK-Fremdsprachen-Zertifikats können Sie Ihre berufsbezogenen Sprachkenntnisse auf verschiedenen Stufen dokumentieren.

## Das Fremdsprachen-Zertifikat - für wen und wozu?

Als Auszubildende und Auszubildender bzw. Schülerin und Schüler an beruflichen Schulen in Hessen können Sie das KMK-Fremdsprachen-Zertifikat erwerben. Dieses Zertifikat dokumentiert unabhängig von Ihrer Zeugnisnote Ihre berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnisse.

### Welche Vorteile haben Sie durch das Zertifikat?

- Sie können an der Prüfung teilnehmen, unabhängig davon wie und wo Sie Ihre Kenntnisse erwerben (Schule, Betrieb, Praktikum, Auslandsaufenthalt, Fortbildungen, etc.).
- Sie wählen - nach Beratung an Ihrer Schule - die Stufe, in der Sie die Prüfung ablegen wollen.
- Sie erhalten ein Zusatzdokument, das bei Bewerbungen in allen Bundesländern Anerkennung findet und europaweit bzw. international verwendet werden kann.

## Die KMK-Zertifikatsprüfung

Sie legen die Prüfung auf den folgenden Stufen\* ab:

- |          |  |
|----------|--|
| <b>1</b> | <b>Stufe I (Waystage)</b><br>60 Min. schriftlich, 10 Min. mündlich   |
| <b>2</b> | <b>Stufe II (Threshold)</b><br>90 Min. schriftlich, 15 Min. mündlich |
| <b>3</b> | <b>Stufe III (Vantage)</b><br>120 Min. schriftlich, 20 Min. mündlich |

\* Die Stufen orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Common European Framework of Reference for Languages: Learning, Teaching, Assessment)

## Was wird geprüft?

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Folgende Kompetenzen werden geprüft:

- **REZEPTION**  
die Fähigkeit, gesprochene und geschriebene Mitteilungen in einer Fremdsprache zu verstehen.
- **PRODUKTION**  
die Fähigkeit, sich schriftlich in einer Fremdsprache zu äußern.
- **MEDIATION**  
die Fähigkeit, durch Übersetzen oder Umschreiben mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln.
- **INTERAKTION**  
die Fähigkeit, Gespräche zu führen.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn im schriftlichen und mündlichen Teil jeweils mindestens 50% der Höchstpunktzahl erreicht sind.